



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	44
- Zweite Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der LPO II	44
- Informationen zur kind- und begabungsgerechten Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule an die weiterführenden Schularten.....	45
- Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule.....	47
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	49
- Offene Ganztagschulen an Volks- und Förderschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2008/09.....	49
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	50
Nichtamtlicher Teil	52
- Stellenausschreibung der Jura Montessori Schule in Sulzbürg	52
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge	53
- Fachtagung des Verbandes Sonderpädagogik.....	54
- Buchbesprechungen.....	56

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Zweite Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II KMBek vom 2. Februar 2009 Az.: IV.3-5 S 7154-4.3118

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2010 für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2008 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzellehrprobe und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 15. März 2010 bis 7. Mai 2010

- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010

in begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind in § 18 LPO II genannte Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 15. April 2009 bis zum 14. Oktober 2009.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 22. Januar 2010 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2010 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 13. Juli 2009

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2009, S. 43

Informationen zur kind- und begabungsgerechten Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule an die weiterführenden Schularten KMS vom 17. März 2009 Nr. III.5 – 5 S 4302 – 6.22 832

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 3. März 2009 die kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens beschlossen.

Über zentrale Punkte darf ich Sie hiermit informieren:

1. Auswirkungen auf das aktuelle Schuljahr 2008/09

- Die derzeitigen rechtlichen Regelungen für den Übertritt an weiterführende Schulen zum kommenden Schuljahr ändern sich nicht. Die derzeitigen Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule treten nach den bestehenden Regelungen an die weiterführenden Schulen über.
- Die bereits zum Schuljahr 2008/2009 eingeführten Elemente des weiterentwickelten Übertrittsverfahrens (Übertrittszeugnis für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe ohne Antrag, Zwischeninformation zum Leistungsstand statt Zwischenzeugnis, Teilabordnung von 546 Grundschullehrkräften an weiterführende Schulen als „Lotsen im Übertritt“) sind bzw. werden wie vorgesehen umgesetzt.

2. Das weiterentwickelte Übertrittsverfahren im Überblick

Das neue Übertrittsverfahren verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Beratung und Beteiligung der Eltern verstärken
- Individuelle Förderung ausbauen
- Übertrittsregelungen vereinfachen
- Zeitdruck herausnehmen

Einen kurzen schematischen Überblick und einen Zeitplan zur Umsetzung finden Sie in der Anlage.

3. Weiteres Vorgehen

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird in Kürze das für die Umsetzung des neuen Übertrittsverfahrens erforderliche Rechtsetzungsverfahren einleiten.

Aktuelle Informationen zum weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahren finden Sie unter:
<http://www.km.bayern.de/km/topthemen/uebertritt/>

Eine umfassende Information zur Neuregelung des Übertritts von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erhalten Sie auch spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die Schulleitungen der Grundschulen werden gebeten, im Rahmen der Übertrittsberatungen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entsprechend zu informieren.

Elfriede Ohrnberger
Leitende Ministerialrätin

Zeitplan in der Übersicht

Das neue Verfahren tritt mit dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft, beginnend mit den Kindern in der vierten Klasse (derzeitige Drittklässler).

3. Jahrgangsstufe

Zeit	Maßnahme
gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und -begleitung im Übertritt
	Individualberatung an beiden Elternsprechtagen/Sprechstunden, ein Element dabei sind auch die Ergebnisse der Orientierungsarbeiten/VERA Allgemeine schulsystembezogene Beratung an GS

4. Jahrgangsstufe

gesamtes Schuljahr	Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitdrucks und zur höheren Transparenz	
	Einführung einer Richtzahl von Leistungsnachweisen Ansage der Termine von Leistungsnachweisen Stärkere Ausweisung von Lernphasen	
gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und -begleitung im Übertritt	
	Individualberatung an beiden Elternsprechtagen/Sprechstunden Allgemeine schulsystembezogene Beratung an GS Allgemeine Beratung an weiterführenden Schularten	
Januar	Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand	
Mai	Übertrittszeugnis für alle Schüler mit Schullaufbahnpfehlung	
	Schullaufbahnpfehlung GY bis Ø 2,33 (Deutsch, Mathematik, HSU)	Klare Schullaufbahnpfehlung RS bis Ø 2,66 (Deutsch, Mathematik, HSU)
Juni Mai	Probeunterricht an RS und GY (Fächer Deutsch und Mathematik)	
	Probeunterricht bestanden, wenn in den Fächern D und M mindestens die Noten 3 und 4 oder 4 und 3 erreicht werden	
	Freigabe des Elternwillens bis zur Notenkombination 4/4 in D und M	

5. Jahrgangsstufe

gesamtes Schuljahr	„Gelenkklasse“ an allen 5. Klassen der weiterführenden Schularten (HS, RS, GY), das bedeutet:
Ab Halbjahr	Individuelle Fördermaßnahmen für alle 5. Klassen an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (z.B. in neuen Intensivierungskursen an HS und RS, in Intensivierungsstunden am GY) mit Zielsetzung aufsteigender Übertritt für leistungsstarke Schüler bzw. Förderung für Schüler mit Leistungsschwächen.
	Beratung zu einem leistungsbezogenen Schulartwechsel im Einzelfall

Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule KMBek vom 13. März 2009 Az.: S 1-5 S 7641-4.26 059

1. Ausgangslage

Hauptschulen und Realschulen sind eigenständige Schularten, die gemäß ihrem jeweiligen Bildungsauftrag Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen ansprechen. Kooperationen zwischen den genannten Schularten finden bereits jetzt an einer Reihe von Standorten statt und erstrecken sich vorwiegend auf schulorganisatorische Bereiche wie Mittagsbetreuung oder die Nutzung von schulischer Infrastruktur, wie z. B. Sportanlagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen beider Schularten kann im Interesse der jeweiligen Schülergruppen intensiviert werden. Hierzu sollen neue Kooperationsmodelle erprobt werden, die jedoch die Eigenständigkeit der Schularten Hauptschule und Realschule unberührt lassen. Voraussetzung ist jeweils das **Einvernehmen** der beiden Schulaufwandsträger (Kommune und Landkreis), der Schulen und der Elternvertretungen. Es sollen solche Modelle **Vorrang** haben, bei denen ein Ganztagsangebot besteht und bei denen zusätzliche Unterrichtsangebote in den Bereichen Sport und Kunst sowie im Wahlfachbereich ausgewiesen werden. Das heißt aber nicht, dass andere Schwerpunkte von vorneherein ausgeschlossen sind. Oberstes Prüfkriterium für die Auswahl der Modellvorhaben ist die zu erwartende Weiterentwicklung von Haupt- und Realschule.

2. Ziele

Konkrete Zielsetzung der geplanten Kooperationen zwischen Hauptschulen und Realschulen ist die Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems in folgenden Bereichen:

- Gezielte individuelle Förderung und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichtet.
- Erleichterung des Übertritts von der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der Hauptschule in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 der Realschule durch von beiden Partnerschulen gestaltete Intensivierungskurse.
- Reduzierung der Übergänge von Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule.
- Systematische Vorbereitung der Realschülerinnen und Realschüler, die als Externe den qualifizierten Hauptschulabschluss anstreben.
- Stabilisierung schwächerer Realschülerinnen und Realschüler an den Realschulen.
- Erhöhung der Zahl der Realschulabschlüsse.
- Förderung schwächerer Hauptschülerinnen und Hauptschüler zur Sicherung der Ausbildungsreife.
- Senkung der Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss.
- Ausbau qualitativ hochwertiger wohnortnaher Schulangebote in der Fläche; Ziel ist, mit zusätzlichen Instrumenten die Erreichbarkeit des Realschulabschlusses zu erhöhen.
- Berücksichtigung der besonderen Ausprägungen in Stadt und Land.
- Schaffung effizienter Strukturen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind.

3. Ausgestaltung

Die Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule sollen zum Beginn des Schuljahrs 2009/2010 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahrs 2014/2015. Die Schulen legen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 26. Mai 2009 einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor. Dem Antrag sind eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften, (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen beizufügen.

Bereits vor Erscheinen dieser Bekanntmachung eingereichte Anträge müssen, wie angekündigt, im Lichte der Ausschreibungsbedingungen neu eingereicht werden. Es wird besonders auf das Unterschriftserfordernis, vor allem der Sachaufwandsträger, und die Notwendigkeit einer detaillierten Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen hingewiesen.

Individuelle Vorschläge und Anregungen von Seiten der Antragsteller für die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsmodelle sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen **ausdrücklich erwünscht** und werden ergebnisoffen geprüft.

Es ist angestrebt, **Schulen aller Regierungsbezirke** zu berücksichtigen. Einbezogen werden bestehende Schulen oder ggf. auch Verlagerungen/Neugründungen von Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen. Im Rahmen dieser Modelle genügt jedoch statt der bisher notwendigen Dreizügigkeit der Nachweis einer gesicherten Zweizügigkeit.

4. Rahmenbedingungen

Die einzubringenden Kooperationsmodelle müssen sich dabei an folgenden grundlegenden Rahmenbedingungen orientieren:

a) Anforderungen an die Schulen

Die Partner liegen in **räumlicher Nähe** und müssen mindestens **zweizügig** sein. Es können auch Hauptschulverbünde teilnehmen. Modelle, die einen **Ganztagszug** führen, werden bevorzugt behandelt. Die Einrichtung der Kooperationsmodelle erfolgt im **Einvernehmen** mit den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Schulen und Eltern.

Soweit die Durchführung des Kooperationsmodells mit einer noch zu gründenden Realschule angestrebt wird, ist der zuständige Ministerialbeauftragte für die Realschulen hinzuzuziehen. Dieser prüft das Kooperationsmodell und stellt gegebenenfalls das Einvernehmen für die Realschulseite her. Er kann die Aufgabe an eine Realschule in seinem Zuständigkeitsbereich übertragen.

b) Anforderungen an das Kooperationsmodell

- Das Kooperationsmodell muss der Verwirklichung der genannten Ziele dienen. Dabei muss die **Eigenständigkeit** der beiden Schulen / Schularten gewahrt bleiben. Jede Schülerin und jeder Schüler muss – auch im Rahmen der Kooperation – wissen, welcher Schulart und Schule sie / er angehört.
- Ein wechselseitiger Pflichtunterricht ist nicht Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen. Im Rahmen der Förder- und Intensivierungsangebote zur Ergänzung des Unterrichts in den Pflichtfächern sowie in den Wahlangeboten ist jedoch wechselseitiger Unterricht ausdrücklich erwünscht.
- Intensivierungskurse in den Kernfächern und weitere Angebote wie z.B. im musischen Bereich, Sport, Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Praxismaßnahmen entsprechend dem üblichen Ganztagsprogramm.
- Außerunterrichtliche Zusammenarbeit, Zusammenarbeit bei der Nutzung von Fachräumen und Sportanlagen und im sonstigen Schulleben.
- Für Gastschulverhältnisse und Fragen der Schülerbeförderungen gelten die bestehenden rechtlichen Bestimmungen.

5. Qualitätssicherung

Die Ausschreibungsbedingungen geben den Schulen keine festen Kooperationsstrukturen vor, sondern lassen den Partnerschulen Freiraum, im vorgegebenen Rahmen und unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort individuell Modelle für eine Kooperation zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Die einzelnen Kooperationsmodelle werden wissenschaftlich vom ISB unter Einbeziehung externer Expertise begleitet.

Daneben wird ein Beirat benannt. Dieser hat die wesentliche Aufgabe, aus den in der Praxis erprobten Modellen diejenigen auszuwählen, die sich im Sinne von Best-Practice-Modellen am besten bewährt haben und für die Schüler die nachhaltigsten Vorteile erbracht haben. Diese Modelle sollen dann ggf. freigegeben werden für eine allgemeine Umsetzung und können auch als Leitbilder dienen für Kooperationen zwischen Hauptschulen und anderen Schularten.

6. Ausstattung des Kooperationsmodells

Die Kooperationsmodelle werden mit den vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt. Die **Intensivierungskurse der Jahrgangsstufen 5 bis 9** werden im Rahmen der zusätzlichen Angebote der Ganztagsklassen für diese angeboten und aus den hierfür vorgesehenen Stellen und Mitteln finanziert (für jede gebundene Ganztagsklasse an Hauptschulen werden zwölf Lehrerstunden und 6.000 € bereit gestellt, für offene Ganztagsklassen der finanzielle Gegenwert. Für jede gebundene Ganztagsklasse an Realschulen werden acht Lehrerstunden und 6000 € gewährt, für offene Ganztagsklassen der finanzielle Gegenwert.) Soweit die Partner-Hauptschule keinen **Förderlehrer** hat, können – im Rahmen des Modellversuchs – unter der üblichen Anrechnung auf den Lehrerstundenbedarf - Förderlehrerstunden zugeteilt werden. Zusätzlich erhalten die Partnerschulen im Modellversuch je zwei **Anrechnungsstunden** für die Vorbereitung und Organisation des Kooperationsmodells.

Erhard
Ministerialdirektor

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **„Schule unterwegs“; Dritter bayernweiter Schulsanitätsdienst-Wettbewerb**
KMBek vom 13. Februar 2009 Az.: VI.8-5 S 4306.3-6.14 417
KWMBeibl Nr. 3/2009, S. 53
- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**
KMBek vom 6. Februar 2009 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4.4737
KWMBeibl Nr. 3/2009, S. 46
- **Verordnung zur Änderung der Schulbauverordnung**
vom 16. Januar 2009 (GVBl S. 17)
KWMBI Nr. 3/2009, S. 82
- **Vollzug der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe in Bayern; hier: Zeugnismuster**
KMBek vom 26. Januar 2009 Az.: VII.8-5 S 9610-9-7.137 143
KWMBI Nr. 3/2009, S. 84

Offene Ganztagschulen an Volks- und Förderschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2008/09

Schule	Schul- amt	Träger
Dreifaltigkeitsschule II (HS) Amberg	AM	Kolping Bildungswerk Amberg
Luitpoldschule (HS) Amberg	AM	AWO Kreisverband Amberg e.V.
SFZ Willmannschule Amberg		Elternschule e.V. Amberg
Seyfried-Schweppermann-Schule Kastl	AS	Marktgemeinde Kastl
HS Kümmersbruck	AS	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Vilseck	AS	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Ursensollen	A-S	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Ammersricht	AM	Kolpingsbildungswerk
VS Freudenberg	A-S	gfi Weiden
VS Hirschau	A-S	AWO Ortsverein Hirschau
SFZ Sulzbach-Rosenberg	A-S	Ernst-Nägelsbach-Haus
Karl-Peter-Obermaier-VS Kötzing	CHA	Landkreis Cham - Jugendamt
VS Roding	CHA	Förderverein der VS Roding
Wolfgang-Spießl-Schule Stamsried-Pöding	CHA	Markt Stamsried
HS Waldmünchen	CHA	Jugendbildungsstätte Waldmünchen
VS Berching	NM	Stadt Berching
VS Deining	NM	Förderverein der VS Deining
HS an der Weinbergerstraße Neumarkt	NM	Stadt Neumarkt
HS Parsberg	NM	Schulverband Parsberg
VS Velburg	NM	Stadt Velburg
Erwin-Lesch-Schule (SFZ) Neumarkt		gfi Regensburg, Außenstelle Neumarkt
SFZ Parsberg		Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe
HS Altenstadt	NEW	AWO Niederbayern/Oberpfalz e.V.
HS Neustadt a.d. Waldnaab	NEW	Job-Trans gGmbH Weiden
VS Grafenwöhr	NEW	gfi Weiden
VS Pirk	NEW	gfi Weiden
HS Vohenstrauß	NEW	gfi Weiden
Trautwein-Volksschule Moosbach	NEW	gfi weiden
VS Zottbachtal Pleystein	NEW	gfi Weiden
VS Windischeschenbach	NEW	gfi Weiden
Pestalozzischule (HS) Regensburg	R-St	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Clermont-Ferrand-Schule (HS) Regensburg	R-St	Studienseminar St. Emmeram
Bischof Manfred Müller Schule Regensburg	R-St	Schulstiftung der Diözese Regensburg
Von-der-Tann-Schule (GS) Regensburg	R-St	Förderverein Von-der-Tann-Schule
Hans-Herrmann-Schule (HS) Regensburg	R-St	EJSA Regensburg
Otto-Schwerdt-Schule (HS) Regensburg	R-St	Stadt Regensburg
HS St. Wolfgang Regensburg	R-St	AWO Regensburg Stadt

SFZ Regensburg Hunsrückstraße		Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
SFZ Regensburg Bajuwarenstraße		Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
VS Alteglofsheim-Köfering	R-L	KAI e.V. Kelheim
Placidus-Heinrich-VS Schierling	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
HS Neutraubling	R-L	KAI e.V. Kelheim
VS Lappersdorf	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Schule am Schlossberg Regenstauf	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
SFZ Neutraubling		Johanniter- Unfallhilfe e.V
Sophie-Scholl-HS Burglengenfeld	SAD	Stadt Burglengenfeld
Dr.-Eisenbarth-VS Oberviechtach	SAD	Förderverein der Schule
VS Nittenau	SAD	Johanniter-Unfallhilfe
VS Wackersdorf	SAD	Kolpingsbildungswerk
VS Wernberg-Köblitz	SAD	gfi Weiden
VS Schwarzenfeld	SAD	Kolpingsbildungswerk
Pestalozzischule (HS) Weiden	WEN	Arbeitskreis Asyl e.V
Otto-Wels-Hauptschule Mitterteich	TIR	gfi Marktredwitz
Johann-Andreas-Schmeller-Schule (HS) Tirschenreuth	TIR	Kolping-Berufshilfe GmbH
SFZ Tirschenreuth		Kolping Berufshilfe GmbH

Auskünfte und Rückfragen bei den Koordinatoren für Ganztagsangebote und Ganztagschulen bei der Regierung der Oberpfalz:

Herr BR Rainer Lacler, Tel.: 0941/5680-593, e-mail: rainer.lacler@reg-opf.bayern.de
 Frau Lin Marina Horn, Tel.: 0941/5680-583, e-mail: marina.horn@reg-opf.bayern.de

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Hinweis an Bewerberinnen und Bewerber

Die im Folgenden genannten Stellen sind frühestens ab 1. August 2009 zu besetzen.

Im jeweiligen Auswahlverfahren zur Stellenbesetzung ist daher bei Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 12, die im Rahmen der Anlassbeurteilung 2009 beurteilt werden, das hierbei erzielte Gesamtergebnis einschließlich der ggf. ausgesprochenen Verwendungseignung maßgebend.

Die an einer entsprechenden Funktionsstelle interessierten Lehrkräfte werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich innerhalb des unten vorgegebenen Zeitrahmens zu bewerben, obwohl ihnen das Ergebnis der Anlassbeurteilung 2009 noch nicht bekannt ist.

Die Staatlichen Schulämter legen die aktuellen Beurteilungen der Bewerber / Bewerberinnen möglichst frühzeitig im April 2009 der Regierung der Oberpfalz vor.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Aufhausen-Pfakofen	GS/7 Schülerzahl: 139	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Dr.-Rudolf-Hell-Volksschule Eggmühl	GS/4 Schülerzahl: 91	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Bach a. d. Donau	GS/4 Schülerzahl: 75	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Neukirchen-Balbini	GS/2 Schülerzahl: 45 Schüler	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Bärnau	GS/7 Schülerzahl: 150	R / Rin BesGr A 13	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 15. April 2009 |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 22. April 2009 |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz | 29. April 2009 |

2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung : Klassen / Schüler		Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg	Förderstufe I: 6	65	SoKR/SoKRin BesGr. A 14 + A
	Förderstufe II: 4	45	
	Förderstufe III: 5	66	
	Förderstufe IV: 6	90	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst 64 Lehrerstunden		
	Schulvorbereitende Einrichtung: 6 Gruppen	64	
Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 22. April 2009			
Schule/Schulart	Gliederung : Klassen / Schüler		Planstelle
Schule am Regenbogen Sonderpädagogisches Förderzentrum Cham	Förderstufe I: 3	41	SoR/SoRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II: 3	32	
	Förderstufe III: 2	26	
	Förderstufe IV: 4	55	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst 60 Lehrerstunden		
	Schulvorbereitende Einrichtung: 3 Gruppen	32	
Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Erfahrungen im Bereich der Schulleitung Die Stelle ist nicht teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 22. April 2009			

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Januar 2007 in Kraft.
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727). Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft

unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)

4. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
5. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
6. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
7. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
8. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
10. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
11. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
12. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
13. Die Beförderungsrichtlinien befinden sich derzeit in Überarbeitung. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Beförderungsrichtlinien wird übergangsweise für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet (KMS vom 11. März 2009).

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Jura Montessori Schule in Sulzbürg

Die Jura Montessori Schule in Sulzbürg / Lkr. Neumarkt i.d.OPf. sucht zum Schuljahr 2009/2010

**eine Lehrkraft für die Grundschulstufe,
oder eine Sonderpädagogin / einen Sonderpädagogen,
sowie eine Erzieherin / einen Erzieher.**

Wir sind eine freie, reformpädagogische Grundschule im Aufbau, die von einem kompetenten pädagogischen Team und einer hoch motivierten Elternschaft unterstützt wird.

Wir befinden uns im Zentrum des Städtedreiecks Regensburg, Ingolstadt und Nürnberg.

Wir bieten einen Arbeitsplatz in naturnaher Umgebung und ruhiger Atmosphäre.

Kleine Klassen und eine pädagogische Zweitkraft schaffen viel Freiraum zur selbstständigen und kreativen Gestaltung des Unterrichts.

Wir wünschen uns eine offene Persönlichkeit, die Freude daran hat, sich mit Engagement und Begeisterung verantwortungsvoll mit einzubringen.

Die Zusatzqualifikation „Montessori-Diplom“ ist erforderlich, kann aber auch berufsbegleitend erworben werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen bitte unter:

Montessori Schulverein
Buchenweg 4
92363 Breitenbrunn

Tel. 09495 903681
e-Mail: verein@montessori-jura.de
<http://www.montessori-jura.de/>

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Die private, staatliche anerkannte Berufsschule **in Abensberg** ist eine **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung** mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt derzeit 59 Klassen / Gruppen mit 480 Schülern und Schülerinnen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin

einen stellvertretenden Schulleiter/ eine stellvertretende Schulleiterin
mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen
(staatl. Lehrkräfte BesGr. A 14 + AZ)

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- EDV-Kenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen. Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 3. Juni 2009 an:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann,
Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg;
Tel. 0941 79887 160, Fax 0941 79887 157
e-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: <http://www.kjf-regensburg.de/>

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern und Ihre zur Zeit zuständige Regierungsbehörde.

Fachtagung des Verbandes Sonderpädagogik

Der Verband Sonderpädagogik (vds) Landesverband Bayern e.V. und dessen Bezirksgliederungen Niederbayern und Oberpfalz veranstalten eine

Fachtagung

Förderschwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung
Ein Arbeitsfeld in allen sonderpädagogischen
Förderschwerpunkten und in allen Schularten
Samstag, 16. Mai 2009, 10.00 bis 16.00 Uhr
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
Johann-Michael-Sailer-Straße 18
93073 Neutraubling

Eröffnungsvortrag

Dipl. Päd. Norbert Seeger
 Leiter der Comenius-Schule in Bad Orb

Unterrichten und erziehen – wie geht das zusammen?

Einführung in das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP)
 zur Förderung der emotional - sozialen Kompetenz

Anmeldung zu den Workshops bis 2. Mai unter
www.vds-bayern.de

Tagungsgebühren:	vds-Mitglieder	12,00 €
	Nichtmitglieder	20,00 €
	Referendare / Studierende	8,00 €

Für Mittagsverpflegung und Kaffee ist gesorgt.

Workshop - Angebote

KEB - das Modell "Kontrolliert Eskalierende Beharrlichkeit" nach Rohde Monika Bentz, Schulpsychologin Förderschulen Mittelfranken	Ziel dieses Praxisworkshops ist es, Konflikte im Klassenzimmer mit einfachen Gesprächsmethoden zu entschärfen und schwierige erzieherische Situationen durch kontrolliertes sprachliches Reagieren im Unterricht stressfrei zu meistern.
Autismus und Schule Anette Bäumel, Sonderschullehrerin Josef Reithmeier, Sonderschulrektor Schule für Kranke, Ndb.	Das autistische Syndrom <ul style="list-style-type: none"> - Ein Überblick über die verschiedenen Formen von Autismus - Umsetzung der MSD-A Beratung an den Schulen, dargestellt am Beispiel des Regierungsbezirk Niederbayern
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule für Kranke Daniela Wamprechtshammer, Sonderschulkonrektorin Schule für Kranke, Ndb.	<ul style="list-style-type: none"> - Psychiatrische Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen – ein Überblick - Strukturen an der Staatlichen Schule für Kranke – Arbeiten in einem multiprofessionellem Team - Die Errichtung der ISPR – Chancen und Grenzen
„Niemand hat was gemerkt- angeblich“. -Sexuelle Gewalt gegen Kinder Wolfgang Steinbach, Sonderschulrektor SFZ Straubing	Gedanken zum pädagogischen Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Respekt – Schulisches Gesamtkonzept für den FSP emotionale und soziale Entwicklung an einem SFZ Gabriella Lohmüller, Sonderschulrektorin SFZ Landshut-Stadt	Der Workshop zeigt variative konzeptionelle Angebote und schulische Strukturen, die sowohl präventiv als auch reaktiv im schulischen Alltag Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern bieten.

<p>TeamPinBoard Ein Instrument zur Steigerung der Teamfähigkeit durch gezielte Vermittlung von Verhaltens- und Gruppenregeln im Unterricht der Grund-, Haupt- und Förderschule</p> <p>Gerhard Kleindiek, Regierungsschuldirektor Regierung Mittelfranken</p>	<p>Der Infoshop zeigt auf, wie Mithilfe des TeamPinBoards, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, in ermutigender und kleinschrittiger Weise ein förderliches, soziales Miteinander in der Klassengemeinschaft sowie im gesamten Schulleben erlernt und angewendet werden kann.</p>
<p>LSCI - Life-Space-Crisis-Intervention</p> <p>Eva Friedl, Sonderschulrektorin Ingrid Neumann-Lewerenz, Sonderschullehrerin</p> <p>Erziehungskompetenzteam Oberpfalz</p>	<p>Die LSCI ist eine Interventionsstrategie im entwicklungs-pädagogischen Ansatz. Mit diesem Gesprächsverfahren können Sie Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, den Zusammenhang zwischen Gefühlen und Verhalten bei sich und anderen zu verstehen und ihr Repertoire von Verhaltensalternativen zu erweitern. In dem Workshop werden die sechs Schritte der LSCI erläutert und durch Rollenspiel der Referentinnen vertieft. Möglichkeiten und Grenzen dieses Verfahrens können im Anschluss diskutiert werden.</p>
<p>Schule und Jugendhilfe in einem Klassenzimmer - Die Stütz- und Förderklasse stellt sich vor</p> <p>Susanne Müsse, Sonderschullehrerin Edmund Beiderbeck, Heilpädagogischer Förderlehrer Lisa Ott, Sozialpädagogin</p> <p>SFZ Neutraubling</p>	<p>Die Arbeit im Team ist das Fundament einer wirksamen Förderung von Schülern mit extrem hohem emotional-sozialen Förderbedarf.</p>
<p>Entwicklungstherapeutischer/ entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen</p> <p>Judith Wacker, Sonderschullehrerin Schule zur Erziehungshilfe Regensburg</p>	<p>Der ELDiB dient als wirksames und einfach anwendbares Instrument zur Einschätzung des sozialen und emotionalen Entwicklungsstandes von Kindern und Jugendlichen. Der ELDiB bildet die Grundlage für die Bestimmung des Ist-Standes, der Definition von Entwicklungszielen, der Planung der Förderung und Umsetzung in die Praxis und der Evaluation der Wirkungen der Förderung.</p>
<p>Familien Team Profi</p> <p>Martina Glaser, Heilpädagogische Förderlehrerin Schule zur Erziehungshilfe Regensburg</p>	<p>Der Workshop liefert einen Einblick in eine Fortbildungsreihe, die sich der Prävention von Verhaltensstörungen und der Förderung der sozio-emotionalen Kompetenzen von Kindern widmet.</p>
<p>Gelungene Lehrer-Schüler-Beziehung als Grundlage einer erfolgreichen schulischen Arbeit</p> <p>...vom Wagnis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalem Förderbedarf...</p> <p>Thomas Lustig, Sonderschulrektor SFZ Hemau</p>	<p>... zunehmend schwierige Schülerinnen und Schüler, mehr werdende Gleichgültigkeit oder Nicht-Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen: „An die kommst du ja nicht mehr ran“, „die sind so zu und belastet, da hat man keine Chance mehr was zu verändern“, „denen ist doch alles egal, die erreichst du mit Nichts“...</p>
<p>Interventionsstrategien im entwicklungspädagogischen Unterricht</p> <p>Melanie Vielliot, Sonderschullehrerin Matthias Räß, Sonderschulkonrektor</p> <p>Erziehungskompetenzteam Niederbayern</p>	<p>Präventive Maßnahmen/Techniken im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern nach Gesichtspunkten der Entwicklungspädagogik.</p>
<p>Entwicklung einer Konzeption für Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung am Förderzentrum geistige Entwicklung</p> <p>Marion Scholz, Sonderschulrektorin</p> <p>Förderzentrum, geistige Entwicklung Schweinhütt</p>	<p>Der Infoshop soll Ideen und Materialien zu den Grundlagen eines solchen Konzeptes enthalten (Aufbau von Regelsystemen, Prävention, Krisenintervention) und die mögliche Umsetzung in einem FZ g. E. darstellen.</p>
<p>Psychische Störungen bei intelligenzgeminderten Kindern</p> <p>Dr. Matthias von Aster, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie</p> <p>Bezirkskrankenhaus Landshut</p>	<p>Der Infoshop stellt die Möglichkeiten der Hilfen und Interventionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie dar.</p>

<p>Eine inklusive Schule- Ende oder Chance für die Sonderpädagogik</p> <p>Hans Horvath, Sonderschulkonrektor a.D. Vertreter des vds im Form Bildungspolitik</p>	<p>Die UN-Konvention für behinderte Menschen wird im Bildungsbereich - vor allem von den Medien - auf die Forderung der Auflösung der Förderschulen fokussiert und missbraucht. Die Sonderpädagogik darf sich nicht nur auf die institutionelle Diskussion einengen und verkürzen lassen. Sie muss ihre kindorientierte und fachliche Professionalität, die sie seit Jahren in vielen schulischen und außerschulischen Arbeitsfeldern anbietet, auch in der aktuellen Diskussion in die Wagschale werfen. Möglichkeiten und Chancen einer inklusiven Sonderpädagogik werden aufgezeigt und zur Diskussion gestellt.</p>
<p>„Ich schaff's“</p> <p>Stephan Deiner, Beratungsrektor, Schulpsychologe Staatliches Schulamt Unterallgäu</p>	<p>Ich schaff's ist ein Problemlösungs-Programm für Kinder und Jugendliche, das auf einem lösungsorientierten Ansatz beruht. Das ich schaff's Programm hilft Kindern und Jugendlichen, Fähigkeiten zu erlernen, Probleme zu bewältigen und schwieriges Verhalten los zu werden.</p>

Verband Sonderpädagogik, Bezirk Niederbayern, Hans Lohmüller, Sonderpädagogisches Förderzentrum Ergolding
Verband Sonderpädagogik, Bezirk Oberpfalz, Robert Lohr, Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling

Buchbesprechungen

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

140. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2009

63 Seiten 47,00 Euro

Verl.-Nr. 2001.140 (ISBN 978-3-556-20013-1)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer)

Mit dieser Lieferung wird die Neukommentierung der im Juli 2008 geänderten Artikel des BayEUG abgeschlossen. Neu sind u.a. die Neufassung der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln, die Schulerrichtungsverordnung, die Ferienordnung für das Schuljahr 2010/2011 und die Bek zum Verfahren für die Erlangung des MODUS-Status, außerdem wurde die Verordnung zur automatisierten Datenverarbeitung an Schulen aktualisiert.

Wegen der umfangreichen Änderungen zum Schuljahr 2008/2009 konnte die letzte Änderung der Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz und der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte noch nicht berücksichtigt werden; sie wird in die nächste Lieferung aufgenommen.

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.):

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

40. Lieferung, Rechtsstand 29. Dezember 2008

63 Seiten 46,00 Euro

Verl.-Nr. 2330.40 (ISBN 978-3-556-00483-8)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer)

Die Anlassbeurteilung 2009 an Volksschulen und an Realschulen ist eine wichtige beamtenrechtliche Voraussetzung für die lange erhofften funktionslosen Beförderungssämter für Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Volksschulen bzw. für das Lehramt an Realschulen. Sie ist demgemäß Schwerpunkt der 40. Lieferung. Diese enthält die entsprechende Änderung vom 30.10.2008 der Beurteilungsrichtlinien und die zugehörigen amtlichen Hinweisschreiben für den Volksschul-, Förderschul- und Realschulbereich (Kennzahlen 24.20 bis 24.23). Gleichzeitig werden die Spezifika der Anlassbeurteilung 2009 in ihren wesentlichen Punkten zusammenfassend dargestellt und kommentiert (Nr. 17 der Kennzahl 12.10).

Daneben werden sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 des Werks zahlreiche Vorschriftentexte und auch Kommentierungen nach dem Stand der Veröffentlichungen vom 29.12.2009 aktualisiert oder erweitert, so u.a. die Erläuterungen zur politischen Betätigung und zu Abgeordnetenbesuchen vor Wahlen in Schulen (Kennzahl 10.16), die geänderte Zuständigkeitsverordnung für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Kennzahl 21.20) und die Ernennungsrichtlinien für die beruflichen Schulen (Kennzahl 14.19).

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

77. Lieferung, Rechtsstand 1. Februar 2009

47 Seiten, 49,00 Euro

Verl.-Nr. 2003.77 (ISBN 978-3-556-20003-2)

Carl Link Verlag

Die 77. Lieferung des Dirnaichner/Weigl führt die Kommentierung der neuen VSO-F fort (§§ 32-35 VSO-F). Wichtige Hinweise zum Erziehertraining (Kennzahl 63.71, 63.72) und zu den Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen (Kennzahl 67.10) wurden ebenso neu aufgenommen wie die für die Praxis überaus wichtigen „Gemeinsamen Empfehlungen des Verbandes der Bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Einsatz von Integrationshelfern bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Grund- und Hauptschulen“ (Kennzahlen 63.90, 63.91).

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser (Hrsg.):

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

93. Lieferung, Rechtsstand 1. Februar 2009

33,00 Euro

Verl.-Nr. 2002.93 (ISBN 978-3-556-20002-5)

Carl Link Verlag

Die 93. Lieferung enthält den ersten Teil der Aktualisierung der Vorschriften über die **Schulaufsicht**, Kennzahl 20.18. Der restliche Teil, darunter auch die neuen Bestimmungen zur internen und externen Evaluation, wird in Kürze mit der 94. Lieferung folgen.

Ingeborg Kubosch (Hrsg.):

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

131. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2009

47 Seiten, 46,00 Euro

Verl.-Nr. 2004.131 (ISBN 978-3-556-20040-7)

Carl Link Verlag

Diese Lieferung aktualisiert die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, die Qualifikationsverordnung und die Fachschulordnung und enthält die neue Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln. Der 131. Lieferung liegt die CD-ROM „Adress-Manager für die Schule 2009“ bei.

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

65. Ergänzungslieferung, Stand 1. Februar 2009

370 Seiten

Diese Ergänzungslieferung mit 370 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Jugendgerichtsgesetz
- Strafgesetzbuch
- Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung
- Vollzug des Datenschutzgesetzes
- Erlangung des MODUS-Status
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (AV)
- Schulgesundheitspflege
- Schulbauverordnung
- Sammelbestellung von Jugendzeitschriften
- Zulassungsverordnung von Lernmitteln
- Besuch des Bayerischen Landtags
- Besuch Bayerische Staatsregierung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Ferienordnung
- Fotokopieren an Schulen
- Ganztagschule / Hauptschule
- Nachteilsausgleich für behinderte Schüler
- Videoaufzeichnung an Schulen
- Praktika für das Lehramt (VoS, FöS)

- Bayerisches Beamtengesetz (völlig neu)
- Beamtenstatusgesetz
- Beförderungswartezeiten
- Bundesbesoldungsgesetz
- Einsatz von Honorarkräften an Schulen
- Bayerische Beihilfeverordnung-Vollz.
- Beamtenversorgungsgesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Lehrkräfte für den Auslandsschuldienst
- Dienstliche Beurteilung und Leistungsbericht

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

57. Lieferung, Rechtsstand 15. Januar 2009

62 Seiten; 31,00 Euro

Verl.-Nr. 2637.57 (Grundwerk ISBN 978-3-556-26371-6)

Link Luchterhand Verlag

Diese Lieferung enthält den Kommentar des Fachlehrplans Evangelische Religionslehre – Jahrgangsstufe 9 und den Kommentar des Fachlehrplans Physik/Chemie/Biologie, Jahrgangsstufe 8, der neben praxisnahen Erläuterungen zu den Themen- und Inhaltsbereichen des Jahrgangs zahlreiche ausführlich beschriebene Versuchsreihen enthält.

Jean Feldman:

155 Rituale und Phasenübergänge für einen strukturierten Grundschulalltag

Klassen 1 – 3

220 Seiten, Paperback, Preis 19,00 €

Verlag an der Ruhr 2009, ISBN 978-3-8346-0480-4

Lehrer haben oft viel vor an einem Schultag. Damit sie Ihre Pläne auch alle umsetzen können, helfen diese 155 leicht realisierbaren Ideen, Tipps und Tricks. Die Kinder sammeln durch ritualisierte Methoden- und effektive Phasenübergänge neue Motivation für die nächste Unterrichtssequenz und lernen innerhalb verlässlicher Strukturen. Und das schont auch Zeit und Nerven der Lehrkräfte. Mit Hilfe verschiedener Anregungen, wie Reime, Spiele, Bewegungsangebote und Basteleien, lassen sich nicht nur Unterrichtseinstiege, Übergänge und Aufräumphasen, sondern auch Regenspauzen und kleine Motivationsphasen zwischendurch kurzweilig gestalten. Der Leser findet Anregungen für effektive Phasenübergänge, die Sicherheit geben, bewährte Organisationshilfen und Tipps für den Schulalltag, Beispiele für mutmachende und bestärkende Gruppenaktivitäten, Lieder, Reime und Sprechverse für jede Gelegenheit und praktische Bastel- und Gestaltungsideen für Unterrichtshilfen und –symbole. Zusätzlich enthält das Buch organisatorische Tipps, z.B. für die Erarbeitung von Klassenregeln oder eine reibungslose Gruppeneinteilung. Geeignet für Berufseinsteiger, aber auch für „erfahrene“ Lehrkräfte.

Michael Maier-Schoen:

Mein Rechentrainer I

Produktive Übungen zum kleinen Einspluseins

Reihe: Oldenbourg Kopiervorlagen 135

56 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, Heftmappe; 17,80 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag 2009, ISBN 978-3-637-00786-4

Beim Rechnen zählt nicht nur, was richtig oder falsch ist, also das Ergebnis, sondern auch der mathematische Denkprozess selbst.

Durch aktiv-entdeckendes Lernen und produktive Aufgaben können Kindern mit diesem neuen Band ihr mathematisches Denken im Zahlenraum bis 20 effektiv trainieren. Sie lernen, mathematische Zusammenhänge neu zu entdecken oder wieder zu festigen. Selbstständig und eigenaktiv üben sie beispielsweise das Zerlegen von Mengen zwischen 5 und 10, entdecken Zahlenbeziehungen, die „Kraft der Fünf“, Plus und Minus und anderes mehr.

Durch das Angebot unterschiedlicher Schwierigkeitsniveaus und verschiedener Lösungswege lassen sich die Übungen dem individuellen Übungsbedarf der Schülerinnen und Schüler anpassen. Differenzieren wird so ganz leicht. Rechenschwächere Kinder werden ermutigt, ihren Blick für Zusammenhänge zu öffnen und gewinnen im entdeckenden und flexiblen Umgang mit Zahlen an Sicherheit. Besseren und besser gewordenen Rechen-Schülern bieten die Übungsblätter viel Entwicklungsraum.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-506. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (01. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.